

Nutzungsschablone (Muster):

Urbanes Gebiet	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
o - offene Bauweise	Zahl der Vollgeschosse
a - abweichende Bauweise	

MU	
GRZ	GFZ
0.6	1.2
O	IV

Flächenberechnung:

Urbane Gebiete	11.260 m ² = 1,126 ha
davon bebaubare Fläche	5.437 m ² = 0,544 ha
Private Grünflächen	1005 m ² = 0,101 ha
Bahnflächen	6420 m ² = 0,642 ha
Gesamtfläche	18.685 m² = 1,869 ha

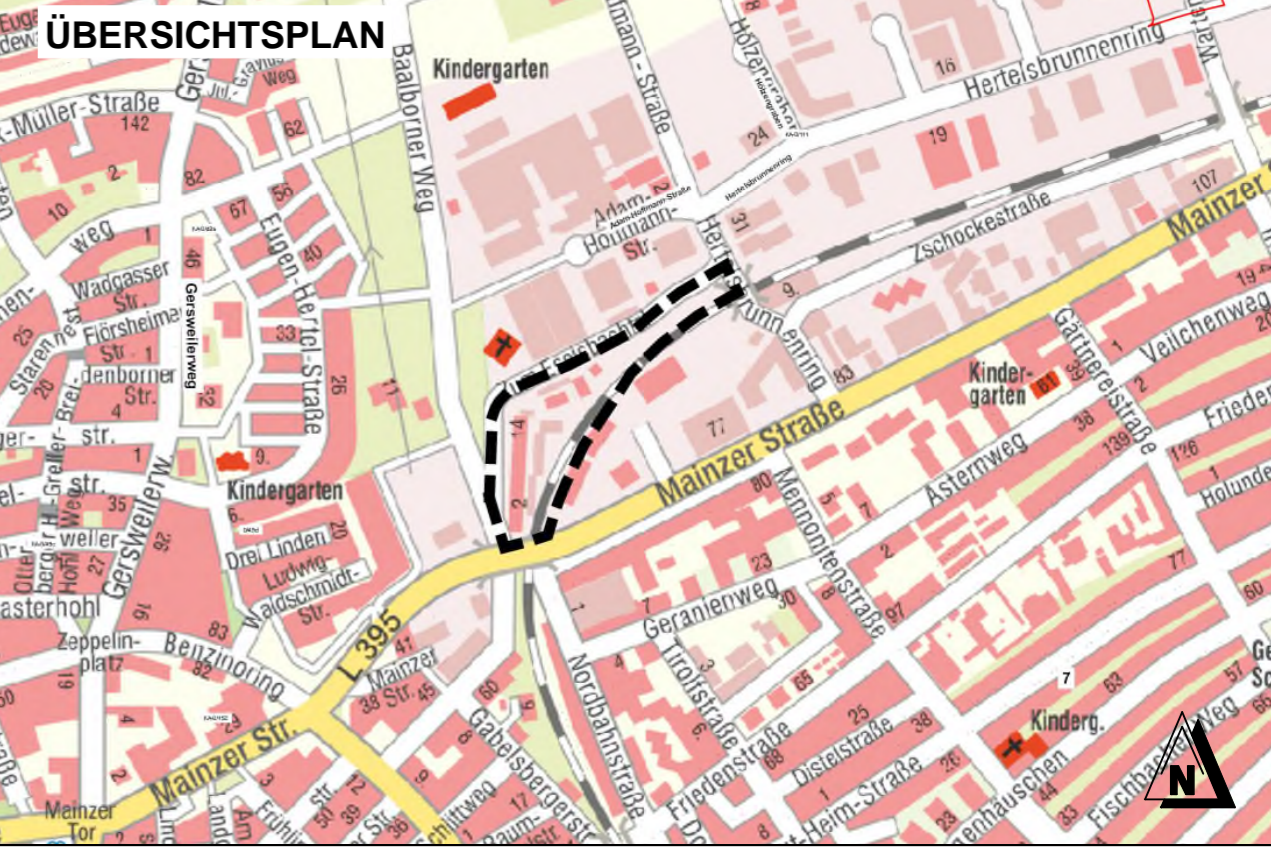
- PLANZEICHEN nach der PlanzV90**
- Art der baulichen Nutzung
- Urbane Gebiete
- Maß der baulichen Nutzung
- GRZ Geschossflächenzahl, als Mindest- und Höchstmaß
 - GFZ Geschossfläche
 - IV Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- a Abweichende Bauweise
 - o Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- unterirdisch (Gasleitung)
 - Schutzstreifen Gasleitung
- Grünflächen
- Private Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Teil 2
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Teil 1
- Planzeichen zur Darstellung des Bestands
- Gebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Flurstücksnummer

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Gewerbegebiet Rotenberg, Teilbereich Mainzer Straße - Hertelsbrunnen - Zum Eselsbachtal, Teil 2"

Ka - 0 / 111c



rechtskräftig seit: 05.04.2024

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 12.02.2021 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 21.03.24
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 12.02.2021, lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung, vom 22.02.2021 bis 26.03.2021 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 21.03.24
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 20.05.2022 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung, vom 07.06.2022 bis 11.07.2022 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 21.03.24
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:

Beschluss zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachlichen Gutachten zugestimmt und die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 20.10.2023 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die Schalltechnische Untersuchung und die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 30.10.2023 bis 01.12.2023 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 21.03.24
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 21.03.24
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bezeugt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 22.03.24
 Stadtverwaltung
 Oberbürgermeisterin:

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 21.03.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 16.04.2024
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:



Referat:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:	März 2024	S. Thomas
Bearbeiter / in (Zeichnung):	März 2024	J. Wilhelm
Bearbeiter / in (Inhalt):	21.03.24	
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	18.3.24	
Referat Tiefbau:	15.3.24	
Referat Grünflächen:	18.3.24	
Oberbürgermeisterin:	22.03.24	